

Inhaltsverzeichnis

Präambel: Die Ziele des Projekts.....	1
§ 1 Die Förderleitlinien des Projekts.....	2
§ 1.1 Fördergrundsätze	2
§ 1.2 Auswahlkriterien	4
§ 2 Maßnahmenkatalog	6
§ 2.1 Förderung von Projektvorhaben	6
§ 2.2 Finanzielle Förderung	7
§ 2.3 Bandförderung.....	7
§ 2.4 Workshops/Fortbildungen.....	8
§ 3 Evaluation und Weiterentwicklung des Förderprofils.....	8

Präambel: Die Ziele des Projekts

Das Projekt „create music NRW“ (im folgenden „create music“ genannt) ist ein Musikprojekt im Amateurbereich, das anstrebt, jugendliche Musiker/innen abseits der Ballungsgebiete zu fördern. Es ist im Kulturbereich verortet und verknüpft kulturelle Bildung mit Jugendförderung. Ziel des Projekts ist es, junge Amateure (schwerpunktmäßig im Alter von 14 bis 27 Jahren) in allen Sparten der Populären Musik¹ durch Fortbildungen (Workshops, Coachings), Projektförderungen und Vernetzung in folgenden Bereichen zu fördern:

- Stärkung und Erneuerung von Populärmusikszenen außerhalb der Ballungsgebiete
- Künstlerische und kulturelle Einbindung
- Partizipative Mitgestaltung des musik-kulturellen Umfeldes
- Ermöglichung von eigenem Musizieren und Komponieren im populären Bereich (unabhängig von der jeweiligen Stilistik)
- Persönlichkeitsbildung

Gefördert vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen, der LWL-Kulturstiftung, dem LVR und in Trägerschaft des Kultursekretariats NRW Gütersloh wird in enger Kooperation mit der Landesmusikakademie NRW angestrebt, vorhandene Potenziale zu entfalten, bestehende Strukturen zu stärken und dabei gleichzeitig neue Wege der kulturellen Bildung zu entwickeln. Das vorliegende Förderprofil erläutert, wer unter welchen Bedingungen für welche Art von Vorhaben eine Förderung beantragen darf.

create music will ein stetig wachsendes Netzwerk aus jungen Amateur-Musiker/innen, Kulturschaffenden und Musikinteressierten im Bereich der Populären Musik schaffen, verbunden mit der nachhaltigen Förderung und Entwicklung der Musikszenen abseits der Ballungsgebiete in Nordrhein-Westfalen. Hierzu werden regionale Stützpunkte als Anlaufpunkte in allen Kulturregionen des Projektgebiets aufgebaut, die das Projekt inhaltlich vertreten und beispielsweise potentielle Antragsteller/innen fachlich beraten. Gefördert werden neue und bestehende Projekte aus dem Bereich der Populären Musik. Förderfähig sind Vorhaben mit vernetzendem und nachhaltigem Charakter. create music möchte die Situation aller popkulturell aktiven Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Nordrhein-Westfalen verbessern. Eigene und geförderte Projekte sollen möglichst vielen jungen Musiker/innen zu Gute kommen. Im Sinne der kulturellen Teilhabe ermutigt create music insbesondere auch Künstlerinnen, junge Menschen mit Assistenzbedarf, junge Menschen mit Migrationsgeschichte und finanziell benachteiligte junge Menschen, Förderungen zu beantragen. Dabei gilt es, schon bei der Planung von Projekten eventuelle Teilnahmehindernisse abzubauen. Auch sollen besonders Projekte in popkulturell strukturschwachen Gebieten in Nordrhein-Westfalen unterstützt werden. create music ist hier besonders auf örtliches Engagement angewiesen.

¹ Unter dem Begriff „Populäre Musik“ werden allgemein alle Formen des selbstbestimmten, zeitgenössischen musikalischen Ausdrucks gefasst. Nicht im Fokus der Förderung stehen die Bereiche klassische Musik, Orchestermusik, Chormusik und Jazz.

§ 1 Die Förderleitlinien des Projekts

§ 1.1 Fördergrundsätze

Förderziel/Förderzweck

Förderung der Populären Musik in der Breitenkultur (Laien). Professionelle Bands und Musiker/innen werden nicht gefördert.

Gegenstand der Förderung/geförderte Maßnahmen

Aufbau und Verstärkung einer vernetzten Struktur im Bereich der Populären Musik für Jugendliche und junge Erwachsene von i. d. R. 14 bis 27 Jahren; Professionalisierung, Qualifizierung und Beratung von Bands; Durchführung von Workshops; Förderung von Auftritten und besonderen Musikveranstaltungen.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen. Bei Minderjährigen erfolgt die Antragstellung durch eine/n gesetzlichen Vertreter/in (i. d. R. Erziehungsberechtigte/r). Die Antragsteller/innen müssen ihren Sitz in Nordrhein-Westfalen haben und die Maßnahmen müssen in direktem Zusammenhang mit Projektregionen abseits der Ballungsgebiete in NRW stehen.

Absicht der geförderten Maßnahmen

Vorhaben müssen einen nichtkommerziellen Charakter haben. Vorrangig auf Gewinnerzielung ausgerichtete Maßnahmen werden nicht gefördert.

Art und Umfang der Förderung

create music fördert in Form eines Zuschusses zu den Kosten eines Vorhabens. Die Höhe dieser Förderung beträgt i. d. R. bis zu 50 % der Gesamtkosten, bei besonders förderwürdigen Projekten kann die Förderung bis zu 80 % der Gesamtkosten betragen, sofern das Vorhaben ohne Förderung nicht durchgeführt werden kann. Ehrenamtliche Leistungen können entsprechend dem Runderlass des Landesministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport vom 01.04.2013 mit bis zu 10,00 €/Stunde auf den Eigenanteil angerechnet werden.²

Verfahren

Die Antragstellung erfolgt über die Website des Kultursekretariats NRW Gütersloh (www.kultursekretariat.de). Dort sind alle Formulare und Informationen hinterlegt. Das ausgefüllte Formular muss ausgedruckt und unterschrieben per Post eingesendet werden. Eine ausführliche Anleitung zur Antragstellung findet sich zudem auch auf der Homepage von create music (www.create-music.info). Dort finden sich auch die Kontaktadressen der regionalen Stützpunkte, die Interessierte bei der Antragstellung im Bedarfsfall fachlich beraten und unterstützen können.

Generelle Regelungen

Vorhaben werden nur auf schriftlichen Antrag gefördert. Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Alle Maßnahmen müssen sparsam und wirtschaftlich geplant und durchgeführt werden.

² Die hier genannten Regelungen sind in der Landeshaushaltsordnung (LHO NRW) und den dazu bestehenden Verwaltungsvorschriften festgelegt; für create music gelten über die hier genannten Ausschnitte hinaus alle Abschnitte der LHO NRW.

Vorhaben dürfen zum Zeitpunkt der Förderzusage durch create music noch nicht begonnen haben (zum Beispiel durch bereits abgeschlossene Verträge oder getätigte Ausgaben).

Alle Kosten müssen durch entsprechende Nachweise schriftlich belegt werden. Im Sinne des Ausbaus der Netzwerkarbeit sind alle geförderten Personen und Einrichtungen gehalten, ihre Kontaktdaten für die Netzwerkarbeit freizugeben. Sie erklären sich außerdem bereit, bei Bedarf Anfragen von anderen Netzwerkmitgliedern zu beantworten. Nach dem Vorhaben muss eine Abrechnung erstellt und zusammen mit einem Bericht über den Verlauf des Vorhabens pünktlich eingereicht werden.

Art der Finanzierung und der Abrechnung

Vorhaben ab 100 € (Bagatellgrenze) bis zu einer Höhe von 2.000 € werden in der Regel in Form einer Festbetragsfinanzierung unter Zulassung eines einfachen Verwendungsnachweises gefördert. Dieser besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans summarisch dargestellt werden. In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen. create music behält sich vor, zur Prüfung der Unterlagen die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) beim Antragsteller anzufordern.

Vorhaben über 2.000 € werden in Form der Anteilfinanzierung und unter Verwendung des regulären Verwendungsnachweises gefördert. Der reguläre Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis. Mit dem Nachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen vorzulegen.

Nachhaltigkeit

create music zielt auf Nachhaltigkeit: Die Fördermittel sollen so eingesetzt werden, dass die mit einzelnen Vorhaben verbundenen Förderziele nach Möglichkeit auch nach Ende der Förderung weiter verfolgt werden können.

Anschubfinanzierung

Eine Förderung durch create music soll Vorhaben ermöglichen, die ohne eine Förderung nicht durchgeführt werden können oder deren Reichweite im Hinblick auf die Zielgruppe von create music deutlich erweitert werden kann. Die Unterstützung ist als Anschub zu verstehen für Maßnahmen, die sich in der Zukunft eigenständig finanzieren sollen. Eine Dauerförderung von Vorhaben ist nicht vorgesehen. Bei wiederholter Förderung wird in der Regel mit abnehmendem Zuschuss gefördert.

Verbot von Doppelförderungen

create music fördert keine Vorhaben, für die eine eigenständige Förderung durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport, durch die LWL-Kulturstiftung oder das Kultursekretariat NRW Gütersloh vorgesehen ist.

Weitere Regelungen und Toleranzgebot

Diese Fördergrundsätze werden durch Nebenbestimmungen ergänzt, die Hinweise für Antragstellende und relevante zuwendungsrechtliche Regelungen (z. B. für den Fall einer Erstattung bei zweckfremder Verwendung der Mittel) enthalten.

Antragsstellende und/oder Vorhaben, die offensichtlich rassistische, sexistische, homophobe, anderweitig diskriminierende, beleidigende und/oder jugendgefährdende Ansichten durch Musik, durch Äußerungen, durch Darstellungen und/oder durch ihr Auftreten vertreten und fördern, werden prinzipiell von der Förderung ausgeschlossen.

Erfolgskontrolle

Auf die Dokumentation zur Auswertung der Ergebnisse einer Maßnahme wird besonderer Wert gelegt. Sie erfolgt spätestens in Verbindung mit dem Verwendungsnachweis.

Bearbeitungszeit und Auswahlverfahren nach Antragstellung

Vorläufig gilt für beantragte Zuschüsse bis 3.000€ jeweils eine Bearbeitungszeit von sechs bis acht Wochen. Bis zu einer Förderhöhe von 3.000 € entscheidet das Projektteam von create music gemeinsam mit der Geschäftsführerin des Kultursekretariats NRW Gütersloh auf Basis des Antrags und je nach Projektart zusätzlich mit Hilfe fachlicher Stellungnahmen von Personen aus dem Fachbeirat und den Regionalen Stützpunkten. Der Lenkungsausschuss nimmt diese Entscheidungen zustimmend zur Kenntnis und entscheidet selbst über höhere Fördersummen. Hierfür müssen die entsprechenden Anträge bis zum **15.03.** bzw. **15.09.** eines Jahres vorliegen. In diesem Fall kann die Bearbeitungszeit bis zu drei Monate in Anspruch nehmen.

§ 1.2 Auswahlkriterien

Die im Folgenden festgelegten Kriterien beschreiben die Maßstäbe, nach denen die eingereichten Anträge bewertet werden (siehe Ebenenmodell).

Allgemeine Auswahlkriterien

Die folgenden Auswahlkriterien bilden eine wichtige Grundlage zur Entscheidungsfindung bei der Beurteilung von eingereichten Anträgen:

- Musikalischer Spartenbezug (wie oben definiert)
- Regionale Bedeutung
- Qualifizierungspotenzial
- Kreativität und Innovationsgedanke (evtl. experimenteller Rahmen)
- Teilhabe und Partizipation
- Aufbau von Strukturen
- Regionale Ausgewogenheit innerhalb Nordrhein-Westfalens

Grundsätzlich müssen zudem alle folgenden Kriterien erfüllt sein, damit ein Projektvorhaben von create music gefördert werden kann:

- Das Alter der Bands bzw. der Zielgruppe eines Projektes liegt in der Regel zwischen 14 und 27 Jahren.
- Geförderte Projekte und deren Träger müssen auf der create music-Internetplattform der entsprechenden Region registriert sein.
- Projektvorhaben müssen sich mindestens auf eine oder auf mehrere Kulturregionen des create music-Fördergebietes beziehen.
- Projektvorhaben müssen sich auf den Bereich der Populären Musik beziehen. (Eine Definition findet sich auch auf der Internetseite von create music)

Zusätzliche Auswahlkriterien

Folgende Aspekte können positiv berücksichtigt werden:

- Alter der Zielgruppe: Vorhaben, die sich an den jüngeren Teil der create music-Zielgruppen richten (vgl. ‚Allgemeine Förderkriterien‘), werden in der Regel vorrangig berücksichtigt.
- Das Vorhaben hat einen ausgeprägten Netzwerkcharakter.
- Die Antragstellenden legen schon mit ihrem Antrag einen konkreten Vorschlag für weitere Kooperationen (z. B. im Rahmen von Workshops, Ideen zur Drittmittelakquise, Skizzen zur eigenständigen Weiterführung etc.) vor.
- Angemessene ehrenamtliche Arbeitsanteile.
- Aus dem Antrag ist ersichtlich, dass sich die Antragsstellenden intensiv mit grundlegenden Finanzierungsmöglichkeiten von privaten oder öffentlichen Dritten beschäftigt haben.
- Anhand der eingeholten Angebote ist ersichtlich, dass sich die Antragssteller dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei öffentlichen Zuwendungen bewusst sind (z. B.: „Kulturrabatte“ wurden ausgeschöpft; es wurde eine sinnvolle Auswahl an Mitbewerbern angefragt; bei Mietfahrzeugen wurde die günstigste Fahrzeugklasse angefragt etc.).

Abschlusskriterien

Von einer Förderung ausgeschlossen sind

- Investitionen/Anschaffungen
- Bands bzw. Projekte ohne kreative Eigenleistung (z. B. reine Covermusik oder Tribute-Bands; auf Reproduktion ausgelegte Projekte)
- Projekte der Orchester- oder Chormusik sowie Projekte aus den Bereichen Klassik oder Jazz; Projekte, die bereits gefördert worden sind, und in denen create music-Mittel andere Förderungen ersetzen sollen, ohne dass das Projekt inhaltlich weiter entwickelt wird.
- Projekte, bei denen die create music-Mittel andere (frühere) Förderungen ersetzen sollen, ohne dass das Projekt inhaltlich weiter entwickelt wird.

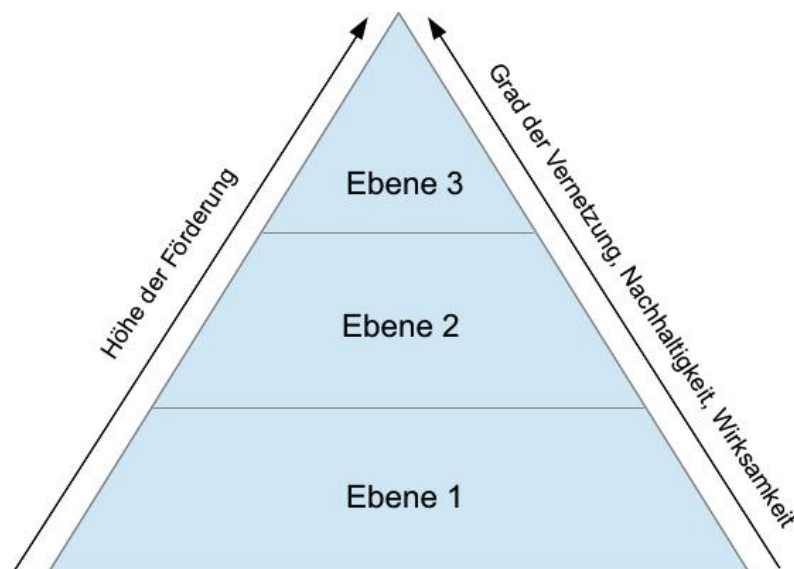
§ 2 Maßnahmenkatalog

Um die Fördermaßnahmen an die Bedarfe anzupassen, nutzt create music ein pyramidenartiges Ebenenmodell. So gilt für die Förderung von Projektvorhaben ein 3-stufiges Modell (siehe Abbildung). Es bleibt den Antragstellenden überlassen, sich bei Antragstellung individuell in eine dieser Ebenen einzuordnen, über die endgültige Einordnung entscheidet jedoch das Projektteam create music. Für die Beurteilung wird create music auf die Hilfe und Kompetenzen der Kooperations- und Netzwerkpartner aus der Projektregion zurückgreifen, sowie bei Bedarf zusätzliche fachliche Stellungnahmen von fach- und genrekundigen Personen aus dem Fachbeirat hinzuziehen.

§ 2.1 Förderung von Projektvorhaben

Generell sollten die geförderten Projekte die Situation junger Bands in Nordrhein-Westfalen verbessern. Die Bandbreite der möglichen Projekte ist dabei weit gefasst. So ist z. B. die Förderung einer Konzertreihe, eines Festivals oder die Unterstützung auch langfristig angelegter Musikprojekte denkbar. Dabei können sowohl bestehende als auch neue Projekte förderwürdig sein.

Bei der Projektförderung unterscheidet create music mehrere Ebenen. Anhand der Daten aus den Förderanträgen kann eine Einordnung des Projektes in das Ebenenmodell vollzogen werden.



Die Höhe der Fördersumme sollte in einem angemessenen Verhältnis zu der Bedeutung des Projektes stehen. Maßgeblich sind der Wirkungsgrad und die Aspekte Vernetzung und Nachhaltigkeit. Eine trennscharfe Grenzziehung zwischen den Ebenen ist nicht immer möglich, aber das Ebenenmodell ermöglicht zumindest eine Annäherung an die „Projektrealität“.

§ 2.2 Finanzielle Förderung

Projektebene 1 (Förderung bis 1.500 €)

Projekte der Ebene 1 sind in der Regel lokal begrenzt. Die Anzahl der einbezogenen Bands und/oder erwarteten Zuschauer/innen (bei Workshops: Anzahl der Teilnehmenden) ist klein.

Projekte aus einer höheren Ebene, die allerdings an Orten stattfinden, an denen es schon mehrere Angebote für Bands gibt, werden eher der Ebene 1 zugeordnet.

Projektebene 2 (Förderung bis 3.000 €)

Projekte der Ebene 2 beziehen sich in der Regel auf eine Stadt/Gemeinde plus Umland bzw. auf zwei oder mehrere Städte/Gemeinden. Es sind eine höhere Anzahl an Bands und/oder Zuschauer/innen beteiligt (bei Workshops: Anzahl der Teilnehmenden).

Projekte aus einer höheren Ebene, die allerdings an Orten stattfinden, an denen es schon einige andere Angebote für Bands gibt, werden eher der Ebene 2 zugeordnet.

Projektebene 3 (Förderung über 3.000 €):

Projekte der Ebene 3 sind in der Regel regional bzw. überregional. Es sind eine hohe Anzahl an Bands und/oder Zuschauer/innen beteiligt.

Projekte, die an Orten stattfinden, an denen es keine oder nur wenige Angebote für Bands gibt, können eher der Ebene 3 zugeordnet werden.

§ 2.3 Bandförderung

create music NRW fördert zweimal im Jahr Bands mit Zuschüssen, die direkt an die Band für ein von der Band geplantes Vorhaben ausgezahlt werden.

Die Bandförderung richtet sich ausdrücklich an junge Bands aus NRW, die ihre ersten eigenen Vorhaben durchführen möchten. Förderfähig sind hierbei alle Vorhaben, die die Band in ihrer Entwicklung weiterbringen, z.B. Studioaufnahmen, Videoproduktionen, Fotoshootings oder anderes. Entscheidend ist die plausible Darstellung des Nutzens der Maßnahme für die Band im jeweiligen Entwicklungsstadium.

- Bands müssen sich online für eine Förderung bewerben. Die Auswahl der Bands erfolgt nach Abschluss der Bewerbungsphase durch das Projektteam von create music NRW in Abstimmung mit den im Land verteilten Kooperationspartnern. Alle Bewerber/innen werden über die Entscheidung informiert, sobald das Verfahren abgeschlossen ist.
- Die Förderung wird als pauschaler Zuschuss in Höhe von 300,00 € für Vorhaben gewährt, deren Gesamtkosten mindestens 500,00 € betragen.
- Es wird eine Durchführungsvereinbarung zwischen create music NRW und der geförderten für das Projekt geschlossen. Diese regelt die Auszahlung und zweckgemäße Verwendung der Mittel, sowie die entsprechenden Nachweise.
- Die Verwendung der Mittel wird mittels entsprechender Belege und einem Sachbericht nachgewiesen.

§ 2.4 Workshops/Fortbildungen

Zusätzlich zur finanziellen Förderung sollen Workshops/Fortbildungen besonders die Situation der lokalen Projekte verbessern. Inhaltlich sollen bei Bedarf Workshops angeboten bzw. unterstützt werden. Denkbar sind dabei vielfältige Themen, wie zum Beispiel:

- Fundraising/Sponsoring/Crowdfunding
- Förderantragsstellung/Stiftungswesen
- GEMA, KSK, Versicherungen
- Veranstaltungsrecht/Sicherheit
- Öffentlichkeitsarbeit/Pressearbeit
- Gestaltung von Werbung
- Arbeit mit Ehrenamtlichen/Gewinnung von Ehrenamtlichen
- Netzwerkarbeit
- Workshops mit musikalischem Inhalt

§ 3 Evaluation und Weiterentwicklung des Förderprofils

Das Projektteam von create music wird dieses Förderprofil anhand von Anregungen durch Dritte und eigenen Erfahrungen im Projektverlauf stetig anpassen und verfeinern.